

# Landesvereinigung

Nordseekrabben- und Küstenfischer e.V.

**1. Vorsitzender**  
Niels Friedrichsen  
0160/92915763

**2. Vorsitzender**  
Peter Wiekhorst  
0171/7715600

**3. Vorsitzender**  
Marko Rohwedder  
0171/7711312



Landesvereinigung, Ellerbruch 1a, 21789 Wingst

**Europäische Kommission**  
**GD Mare**

**Geschäftsführer**

Knud Bußmann  
Ellerbruch 1a, 21789 Wingst  
Tel. 04778/888771 Fax 888772  
Mobil 0174/3327301  
lv-krabbenfischer-sh@t-online.de

**Geschäftsstelle Büsum**

Am Fischereihafen 7  
(Gebäude Hafenamts)  
25761 Büsum  
Tel. 04834/962415 Fax 962416

14. Dezember 2009

**Bankverbindung:**

Sparkasse Westholstein  
Konto 500 14 703, BLZ 222 500 20  
**IBAN:** DE72 2225 0020 0050 0147 03

## Stellungnahme zum Grünbuch GFP-Reform

Die Landesvereinigung und die ihr angeschlossenen Familienbetriebe der Krabben- und Küstenfischerei stehen uneingeschränkt zur nachhaltigen Fischerei und praktizieren diese seit je her. Den Fischern ist die Bedeutung der Ressourcen bewußt, sie sind von den küstennahen Fanggebieten abhängig und leben aus diesem Grund traditionell mit der Natur.

Zunächst muss allgemein festgehalten werden, dass die nun diskutierten Fragen auch schon 2002 bekannt waren und die damalige Reform die Probleme nicht gelöst hat. Wer garantiert, dass diese Reform nun die Lösungen bietet, auf die wir seit Jahren alle warten; dass diese Reform zu besseren Ergebnissen führt? Alle aufgelisteten Fragen spiegeln die negativen Ergebnisse der Reform aus 2002 wieder, sie sind nur anders formuliert. Die bisherige Gemeinsame Fischereipolitik hat in vielen Punkten versagt, dies wird einfühend durch das vorgelegte Grünbuch mehr als deutlich. Die Missstände sehen wir mit Sorge, vermissen aber konkrete Vorschläge, wie die bekannten Probleme diesmal gelöst werden sollen.

### **(3) Die derzeitige GFP und ihre Ergebnisse**

Deutsche Betriebe kommen zu einem Großteil ganz ohne oder nur mit sehr geringen staatlichen Zuwendungen aus. Dies zeugt von der noch vorhandenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit deutscher Betriebe. Viele Förderkriterien des EFF sind allerdings so eng gesteckt oder würden zu direkten Wettbewerbsnachteilen führen, dass sie für die Fischerei kaum nutzbar sind und daher nicht in Anspruch genommen werden. Die Steuerfreiheit des Kraftstoffs ergibt sich aus der Zollfreiheit für seegehende Fahrzeuge und hat nichts mit Subventionen zu tun! Dies ist kein Betätigungsfeld der GFP-Reform! Hier dürfen keine zusätzlichen (Straf-) Steuern und damit Kosten für die Betriebe eingeführt werden!

Die öffentliche Verwaltung im Rahmen der EU-Fischereipolitik wurde willkürlich und künstlich aufgebläht und hat sich verselbstständigt. Ihre Kosten und ihre Ineffizienz sind den komplizierten Regelungen der EU-Fischereipolitik geschuldet und können nicht der Fischerei angelastet werden! Ebenso ist der Zugang zu den natürlichen Ressourcen traditionell begründet, Fanggründe und Fischbestände sind äußerst flexibel und beweglich und lassen sich nicht durch Pachten oder sonstige Zahlungen ortsfest verankern. Hierin liegt ein fundamentaler Unterschied zur Landwirtschaft, wo sich an den Besitz oder die Pacht auch entsprechende Rechte anknüpfen und einfordern lassen. Hier müssen zunächst einklagbare Rechte für die Fischerei eingeführt werden, bevor über Kostenbeteiligungen nachgedacht wird. Dies ist im Übrigen auch ein wesentlicher Punkt für den Schutz der heimischen Krabben- und Küstenfischerei gegenüber der zunehmenden Nutzungskonkurrenz auf See.

# Landesvereinigung

Nordseekrabben- und Küstenfischer e.V.

**1. Vorsitzender**  
Niels Friedrichsen  
0160/92915763

**2. Vorsitzender**  
Peter Wiekhorst  
0171/7715600

**3. Vorsitzender**  
Marko Rohwedder  
0171/7711312



## **(4.1) Flottenkapazität**

Vorweg kann aus unserer Sicht festgestellt werden, dass im Prinzip bereits alles begrenzt ist, zusätzliche Rechtsvorschriften sind somit nicht nötig! Das Problem der Überkapazitäten war auch schon 2002 bekannt, wurde aber nicht behoben. Die Kommission hat vielmehr tatenlos zugeschaut, wie einige Flotten zusätzlich auf- statt abgebaut wurden. Diejenigen Mitgliedstaaten, die ihre Hausaufgaben in diesem Punkt erledigt haben, sind nun sprichwörtlich die Dummen und werden möglicherweise bestraft, während die Vertragsbrüchigen auch noch belohnt werden. Dies muss zuerst einmal korrigiert werden, bevor über allgemeine Reduzierungen nachgedacht wird!

Dazu muss das erkannte Missverhältnis zwischen Flottengröße und Fischbeständen gezielt in den Mitgliedstaaten bereinigt werden, in denen dies Problem existiert. Als Indikatoren für die Identifizierung solcher Überkapazitäten können die Prozentsätze an Subventionen dienen, die die einzelnen Flotten zum Überleben benötigen. Wenn zum Beispiel in Spanien in einigen Segmenten 60% des Einkommens aus Subventionen besteht, deutet das unmittelbar auf eine entsprechend hohe Überkapazität hin! Gleichzeitig müssen wirtschaftlich gesunde Fischereien – zu denen wir durchaus noch die Krabbenfischerei rechnen – vor einem ungezügelten Zulauf von Fischereifahrzeugen aus anderen Fischereien geschützt werden. Denn in diesen quotierten Fischereien müssen dauerhafte Quotenreduzierungen mit einem entsprechenden Flottenabbau einhergehen, die Betriebe müssen sozial aufgefangen werden, ohne dass sie zum Ausweichen in andere Fischereien motiviert bzw. gezwungen werden.

Eine Verschrottungsprämie könnte ein Baustein zur Flottenkorrektur sein, allerdings müssen die Mittel aus der Verschrottungsprämie zweckgebunden zum Ausstieg aus der Fischerei sein und dürfen nicht in die Fischerei reinvestiert werden. Gleichzeitig muss dringend das Problem der Flottenüberalterung gelöst werden. Eine solche gezielte Marktbereinigung ist beispielsweise in der Krabbenfischerei mehr als notwendig. Diese muss mit einer gezielten Ersatzneubauförderung so kombiniert werden, dass der Fangaufwand insgesamt nicht steigt! Als Argumente für solche Ersatzinvestitionsförderungen seien die Wettbewerbsfähigkeit, Klimaschutz, Energieeffizienz, Hygiene, Arbeitsbedingungen und –sicherheit genannt. Nachhaltige Fischereien sollten in diesem Punkt (gezielte Abwrackung, Neubauförderung als Ersatzinvestitionen) generell anders / vorrangig behandelt werden!

Wir favorisieren regionale Managementlösungen - nicht nur auf Ebene von Mitgliedstaaten, sondern auch auf Ebene von Meeresregionen! Beispiel Krabbenfischerei: diese findet in einer Meeresregion (Nordsee) statt und beliefert einen europäischen Markt, aber trotz gleicher Rahmenbedingungen herrschen erhebliche Unterschiede in der Flotte zwischen D/NL/DK, da die Mitgliedstaaten die Rahmenbedingungen unterschiedlich auslegen und anwenden - hier müssen dringend einheitliche Voraussetzungen für einen gerechten Wettbewerb geschaffen werden!

Handelbare Quoten und Rechte lehnen wir generell ab, da sie die Gefahr einer Eigentumskonzentration bergen. Kapitalstarke Unternehmen können entsprechend die Quoten aufkaufen, kleine Familienbetriebe bleiben hingegen auf der Strecke. Der Fischereiaufwand wird dadurch nicht reduziert. Hier müssen auf jeden Fall Schutzklauseln für die Küstenfischerei eingebaut werden. Die relative Stabilität der Quotenverteilung muss auf jeden Fall erhalten bleiben!

## **(4.2) Politische Ziele**

Bei der Frage nach dem Erhalt der Arbeitsplätze kommt auf die Wirtschaftskraft der Region an. In den meist strukturschwachen Küstengebieten müssen die Arbeitsplätze in der Fischerei selbst erhalten bleiben, da andernfalls aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen auch in anderen Bereichen Arbeitsplätze verschwinden – die müssten dann zusätzlich ersetzt werden! Alternativen für einen Wechsel in andere Branchen bieten sich nur in den seltensten Fällen.

# Landesvereinigung

Nordseekrabben- und Küstenfischer e.V.

**1. Vorsitzender**  
Niels Friedrichsen  
0160/92915763

**2. Vorsitzender**  
Peter Wiekhorst  
0171/7715600

**3. Vorsitzender**  
Marko Rohwedder  
0171/7711312



Zum Beispiel lassen sich kaum ausreichend neue Arbeitsplätze im Tourismus schaffen, da dieser zu einem großen Teil auch von der Fischerei abhängig ist und mit einem Verschwinden der Küstenfischerei ebenfalls erhebliche Einbußen zu verzeichnen hätte.

#### **(4.3) Konzentration der Beschlussfassung auf langfristige Ziele**

Zunächst müssen – im Gegensatz zur Vision – nicht die verschiedenen Interessenvertreter außerhalb der Fischerei, sondern in erster Linie die Fischer und ihre Vertreter selbst vollständig in die Entscheidungen und Erörterungen einbezogen werden! Wir favorisieren regionale Managementlösungen, die auf Ebene von Mitgliedstaaten und Meeresregionen gemeinsam mit der Fischerei ausgearbeitet werden müssen. Die Kommission muss vernünftige langfristige Rahmenbedingungen schaffen, die die Fischerei planbar macht. Von der detaillierten Regelung in einzelne Bereiche hinein muss sich die Kommission verabschieden. Es müssen gemeinsame gleichberechtigte Entscheidungsgremien eingerichtet bzw. die vorhandenen Gremien (RAC's) weiterentwickelt werden! Die Politik muss vor Ort durch die Erzeuger bestimmt werden, nicht allein durch die Kommission oder durch die Industrie / den Handel.

Generelle Voraussetzung dazu ist ein intensiverer Austausch von Informationen und gleichberechtigte Einbindung der Fischerei in die Entscheidungen. Wenn der Fischwirtschaft mehr Verantwortung im Management übertragen wird, müssen ihr ebenso die notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt werden! Mit Blick auf die Eigenverantwortung stellt sich auch die Frage, welchen Stellenwert für die EU-Kommission beispielsweise die freiwillige MSC-Zertifizierung hat, welches ja ein Management der Fischerei beinhaltet? Wird dies akzeptiert und unterstützt oder greift die Kommission hier trotzdem weiter mit eigenen Maßnahmen ein?

#### **(4.4) Anreize für die Fischereiwirtschaft, mehr Verantwortung zu übernehmen**

Die Krabbenfischerei hat eben genau dieses ergebnisorientierte Management von 1998 bis 2002 durchgeführt. Es hat sowohl für die Fischerei als auch für den Handel zu guten betriebswirtschaftlichen Ergebnissen geführt und gleichzeitig zur Ressourcenschonung beigetragen. Dies hier nun wieder geforderte eigenverantwortliche Management ist durch das seit 2003 laufende Kartellverfahren der niederländischen Wettbewerbsbehörde zu Fall gebracht worden. Seitdem stecken viele Betriebe durch die stark schwankenden Preise in einem fortdauernden Existenzkampf, während sich für den Verbraucher preislich nichts geändert hat. Der Gewinner dieser Situation ist der Großhandel. Hier fehlt die Rückendeckung von Politik und Verwaltung und vor allem der EU-Kommission. Die Fischerei hat im Sinne der GFP gehandelt und Verantwortung übernommen, wurde aber im folgenden Verfahren im Regen stehen gelassen.

Das Management von Quoten und Lizenzen könnte durch die Erzeugerorganisationen erfolgen. Die reine Verteilung durch die Mitgliedstaaten ist zu bürokratisch, unflexibel und kann kaum auf tagesaktuelle Entwicklungen in der Fischerei reagieren. Die Reduzierung des Fangaufwandes kann und darf nicht das einzige Ziel einer Fischereipolitik sein. Wenn Quote vorhanden ist und zugeteilt wurde, muss diese auch nach den Erfordernissen der praktischen Fischerei gefischt werden dürfen! Mehr eigenverantwortliches Management ist generell vorstellbar, die Fischereiwirtschaft = Erzeugerorganisationen müssen dann aber auch mit entsprechenden Mitteln und Befugnissen ausgestattet werden! Bislang werden viele Verwaltungsaufgaben vor Ort durch Mitgliederbeiträge finanziert. Als Anreiz sollten die Management- und Kontrollkosten (auch Betrieb von VMS etc.) generell durch die EU-Kommission getragen werden, getreu dem Motto: „Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch“!

# Landesvereinigung

Nordseekrabben- und Küstenfischer e.V.

**1. Vorsitzender**  
Niels Friedrichsen  
0160/92915763

**2. Vorsitzender**  
Peter Wiekhorst  
0171/7715600

**3. Vorsitzender**  
Marko Rohwedder  
0171/7711312



## **(4.5) Kultur der Rechtstreue**

Die Kommission sollte hier zunächst einmal von Ihrem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber den Fischern Abstand nehmen und den Berufsstand als Partner der Fischereipolitik vor Ort anerkennen! Rechtstreue setzt gegenseitigen Respekt voraus!

Die Datenerfassung muss so erfolgen, dass die Betroffenen selbst (Fischer und deren Organisationen) einen uneingeschränkten Einblick in ihre Daten erhalten. Oftmals wissen sie gar nicht, was mit ihren Daten passiert, es wird seitens der Behörden ein großes Geheimnis daraus gemacht. Nachvollziehbare Rückschlüsse aus den Daten für Managementmassnahmen werden augenscheinlich nicht gezogen. Es muss zudem sichergestellt werden, dass die Daten auch korrekt verarbeitet werden. Es sollte ein regelmäßiger Datenabgleich mit den Betroffenen erfolgen, damit die Daten (z.B. Fahrzeugkartei) auch auf einem aktuellen Stand sind.

Die Kopplung des Zugangs zu Fördermitteln könnte auf Ebene der Mitgliedstaaten vielleicht ein Anreiz für effektivere Kontrollen sein, darf aber nicht zum alleinigen Kontrollzweck verkommen! Eigentlich sind dies aber logische Voraussetzungen im Umgang zwischen Mitgliedstaaten und EU.

## **(5) Weitere Verbesserung des Management der EU-Fischereien**

Zu diesem Aspekt tragen wir abschließend folgende allgemeine Punkte vor:

Zunächst muss eine einheitliche Definition der handwerkliche Fischerei / Küstenfischerei genau festgelegt werden. Aus unserer Sicht müssen die heimischen, traditionellen Fischereibetriebe mit Kuttern bis 20 Metern Länge einbezogen werden. Weitere Kriterien können über das begrenzte Operationsgebiet und der feste Bezug zu einem Heimathafen sein. Die regionale Identität muss erhalten bleiben, die Küstenfischerei generell gestärkt werden! Hiermit im direkten Zusammenhang steht die Frage des Zugangs zur 12-Seemeilenzone. Die Krabbenfischerei fordert den exklusiven Zugang, da dadurch die Probleme durch unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen und konkurrierende Meeresnutzungen abgemildert werden und die Familienbetriebe eine unmittelbare Stärkung erfahren könnten. Die Entzerrung würde auch eine zusätzliche Ressourcenschonung bedeuten. Die Regelung der Zugangsrechte muss den jeweiligen Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben, es darf keine pauschale Öffnung für alle Küstenfischereien in allen Gewässern geben.

Die Einführung eines generellen Anlandegebots erfordert vorher klare Definitionen von Beifang und Discards. Auch muss Quotenverwaltung wesentlich flexibler gestaltet werden und die Frage der Mindestanlandegrößen in die Diskussion mit einbezogen werden. Ziel der Fischerei muss generell die Bereitstellung von Speisefisch für den menschlichen Verzehr sein, Gammelfischerei sollte generell untersagt werden. Mit Blick auf den Fischereiaufwand fordern wir, endlich den Unsinn aus der Welt zu schaffen, dass für kleinere Netzmaschen mehr Seetage gewährt werden als für große Netzmaschen. Genau diese Widersinnigkeit der EU-Vorschriften führt zum Verdruss der Fischerei und zu der unter 4.5. beklagten mangelnden Rechtstreue!

Die relative Stabilität muss als Eckpfeiler erhalten bleiben! Die Verletzung von EU-Recht (Unterlassung des geforderten Flottenabbaus) darf nicht durch die Hintertür nachträglich belohnt werden!

Freiwillige Zertifizierungen müssen durch die Kommission aktiv gefördert, akzeptiert und unterstützt werden! Es darf nur wenige Siegel geben, damit für den Verbraucher Transparenz statt Verwirrung entsteht.

Die Fischereipolitik muss eigenständig bleiben und darf nicht anderen Politiken untergeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Knud Bußmann  
- Geschäftsführer -